

Konformitätsaussagen

Wenn eine Aussage zur Konformität bezüglich einer Spezifikation, einer Norm oder einer anderen Vorgabe erreicht werden soll, gilt folgende Entscheidungsregel:

Bei Aussagen zur Konformität werden keine Messunsicherheiten berücksichtigt. Die Anforderung gilt als erfüllt, wenn der Messwert kleiner oder gleich (bei oberen Grenzwerten) bzw. größer oder gleich (bei unteren Grenzwerten) ist.

Wenn in einer Spezifikation, Norm oder anderen Vorgabe diesbezüglich andere Festlegungen getroffen sind, werden die dort festgelegten Regeln angewendet.

Wünscht der Kunde ein anderes Bewertungsverfahren, kann dies vereinbart werden.